Infoblatt: Rechtliche Aspekte der Gefährdungsbeurteilung

Einführung
Die Gefährdungsbeurteilung ist ein zentrales Element des betrieblichen Arbeitsschutzes und dient dazu, Risiken für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu ermitteln, zu bewerten und entsprechende Schutzmaßnahmen abzuleiten. Diese Beurteilung ist in Deutschland gesetzlich durch das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sowie durch verschiedene Verordnungen und Normen geregelt.

Gesetzliche Grundlagen

- **Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)**: Nach § 5 ArbSchG muss der Arbeitgeber für jeden Arbeitsplatz und jede Tätigkeit eine Gefährdungsbeurteilung durchführen. Diese Pflicht umfasst die Identifikation von Gefährdungen, die Bewertung der damit verbundenen Risiken und die Festlegung von Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren.
- **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**: Diese Verordnung konkretisiert die Anforderungen an die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln. Hierbei spielt die Gefährdungsbeurteilung eine zentrale Rolle, insbesondere bei der Beurteilung der Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren.
- **Weitere relevante Vorschriften**: Je nach Branche und Art der Tätigkeiten können zusätzliche Vorschriften wie die Gefahrstoffverordnung, die Biostoffverordnung oder spezielle technische Normen relevant sein.

Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung

1. **Ermittlung der Gefährdungen**: Identifikation aller potenziellen Gefahrenquellen am Arbeitsplatz.
2. **Bewertung der Risiken**: Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Eintritts und der möglichen Auswirkungen jeder identifizierten Gefährdung.
3. **Ableitung von Maßnahmen**: Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Risikominimierung oder -eliminierung.
4. **Dokumentation**: Alle Schritte und Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung müssen schriftlich festgehalten werden.
5. **Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung**: Die Gefährdungsbeurteilung ist regelmäßig zu überprüfen und bei Veränderungen im Betrieb oder bei den Arbeitsbedingungen zu aktualisieren.

Wichtige Hinweise

- **Pflicht zur Mitarbeit**: Beschäftigte sind verpflichtet, bei der Gefährdungsbeurteilung mitzuwirken und die festgelegten Schutzmaßnahmen zu befolgen.
- **Unterweisung und Information**: Der Arbeitgeber muss sicherstellen, dass alle Beschäftigten über die Risiken und Maßnahmen informiert und entsprechend unterwiesen werden.

Haftung und Rechtsfolgen
Verstöße gegen die Pflicht zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Gefährdungsbeurteilung können ernsthafte rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, einschließlich Bußgeldern und im Schadensfall zivilrechtlicher Haftung.

Disclaimer
Dieses Infoblatt dient nur zu Informationszwecken und stellt keine Rechtsberatung dar. Für spezifische Fragen und individuelle Anforderungen empfehlen wir die Konsultation eines Fachanwalts für Arbeitsrecht oder eines spezialisierten Beraters.

Digitalisieren Sie Ihre Vorlagen

Mit firstaudit (powered by flowdit) füllen Sie Checklisten und Formulare digital auf Smartphone, Tablet oder PC aus und erstellen daraus Berichte. Für einen Nutzer ist firstaudit dauerhaft kostenlos.

Mehr als 1000 Vorlagen

flowdit.com/de/vorlagen/

Demo vereinbaren: **firstaudit.de/termin/**